

**Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung des**  
**Wasserverbandes Heidekreis**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 18 Abs. 1 und 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heidekreis in der Sitzung am 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	in der Einnahme	auf	4.140.000,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	4.140.000,00 Euro
im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	3.748.100,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	3.748.100,00 Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt. Aus den Vorperioden bestehen noch vorgesehene und nicht ausgeschöpfte Kreditaufnahmen von 1.219.850,00 Euro.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 642.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

2023 werden keine Verbandsumlagen erhoben.

Walsrode, 14. Dezember 2022

**Wasserverband Heidekreis**  
gez. Dr. Bruhn  
Verbandsgeschäftsführer

**I. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich verkündet. Die gemäß § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 120 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist vom Landkreis Heidekreis mit Datum vom 28.02.2023 erteilt worden.

**II. Auslegungshinweis**

Der Wirtschaftsplan 2023 kann in der Zeit vom 09.03. bis zum 17.03.2023 in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Heidekreis, Poststraße 4, 29664 Walsrode, Raum A 202 (Vorzimmer), während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Walsrode, 08. März 2023

**Wasserverband Heidekreis**  
gez. Dr. Bruhn  
Verbandsgeschäftsführer